



Amtssigniert, SID2026071213093
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst Gemeinde Umhausen
Gewerbereferat Eingelangt am:

22. Juli 2026

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-3952/1/12-2026
Imst, 15.07.2026

**David Flunger, Betriebsanlage, 6441 Umhausen, Gewerbegebiet Vorderes Ötztal 21;
Kundmachung**

KUNDMACHUNG

David Flunger hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer KFZ-Werkstätte auf der Gp. 388//87, KG Umhausen, in Gewerbegebiet Vorderes Ötztal 21, 6441 Umhausen, angesucht.

Beschreibung

Beabsichtigt ist die Errichtung und der Betrieb einer KFZ-Werkstätte auf Gp. 3887/87, KG Umhausen, auf einer Fläche von 146,57 m². Zweck der Anlage ist die Reparatur, Wartung, Spenglerei und Service von PKW. Eine Lackiererei ist nicht vorgesehen.

Betriebszeiten:

- Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr;
- Samstag von 07:00 bis 17:00 Uhr;

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 77, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 04.08.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 10:45 Uhr, im Gemeindeamt Umhausen, in Corf 30, 6441 Umhausen, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

Aus dem Genehmigungsansuchen ergibt sich zudem, dass gegenständliches Vorhaben den Bestimmungen des § 359b Abs 1 Z 2 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt und daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen liegen bis zum

04.08.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, Altbau, 2. Stock, Zimmer 216 und bei der Standortgemeinde Umhausen zur Einsicht auf.

Hinweis:

Nachbarn haben die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen. Nachbarn haben im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994)

Bis zum oben angeführten Zeitpunkt können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die beschränkte Parteistellung der Nachbarn.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verständigung-- abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde-- auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst unter

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-imst/>

kundgemacht wurde.

Nach Ablauf der oben angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter